

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3370-01	Termin 19.03.2018	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
07.03.2018	Jugendhilfeausschuss	V			
08.03.2018	Finanz- und Personalausschuss	V			
19.03.2018	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Einrichtung einer Teilzeitplanstelle (S 8b TVöD SuE) innerhalb des Fachbereichs 3-1-30/Kindertagesbetreuung zur ergänzenden Umsetzung des Bildungsprogramms "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" (100 %ige Refinanzierung) befristet bis zum 31.12.2020

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die Einrichtung einer Teilzeitplanstelle (S 8b TVöD SuE) innerhalb des Fachbereichs 3-1-30/Kindertagesbetreuung befristet bis zum 31.12.2020. Die Stelleneinrichtung erfolgt zur ergänzenden Umsetzung des Bildungsprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“.

Die Planstelle wird zu 100% refinanziert.

Bereichsleiter Bereich 4-1	Personal- dezernent	Dezernentin Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Kawicki	Schmidt	Münich	Tsalastras	Schranz
Datum 23.02.2018	Datum 23.02.2018	Datum 26.02.2018	Datum 26.02.2018	Datum 27.02.2018
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein		Beteiligung: Personalrat [X] Gleichstellungsstelle [X]

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3370-01	Termin 19.03.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒ Personalkosten: 25.000 Euro (100 %ige Refinanzierung)

b) Sonstige

Begründung

Sprache ist eine der wichtigsten Schlüsselkompetenzen für eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Förderung der sprachlichen Entwicklung nimmt somit einen hohen Stellenwert im pädagogischen Alltag der Kindertagesbetreuung ein und ist für den Bildungserfolg von Kindern eine zentrale Aufgabe im Elementarbereich. Dies gilt für Kinder mit deutscher Muttersprache ebenso wie für mehrsprachig aufwachsende Kinder, die ihre Muttersprache und zeitgleich Deutsch als Zweitsprache erwerben.

Durch die zweite Novellierung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern des Landes Nordrhein-Westfalen (KiBiz) zum 01.08.2014 wurde die Verbesserung der Bildungschancen von Kindern im Kontext eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses und einer alltagsintegrierten Sprachförderung noch einmal besonders hervorgehoben. Unterstützend stellt das Land NRW für Sprachfördereinrichtungen zusätzliche Landesmittel zur Verfügung. Seit dem Kindergartenjahr 2014/2015 werden in Oberhausen 42 der 80 Kindertageseinrichtungen aufgrund ihres hohen Anteils an Kindern mit Sprachförderbedarf besonders gefördert. Die Fördermittel sind für zusätzliche Sprachförderfachkräfte einzusetzen. Parallel dazu wird die Qualifizierung der Sprachförderfachkräfte finanziell unterstützt. Mit dem Bundesprogramm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ wurden im Zeitraum 2011 bis 2015 wichtige Impulse für eine alltagsintegrierte sprachliche Bildung für Kinder von ihrem Eintritt in die Kindertageseinrichtung bis zur Erreichung des Schulalters gesetzt. An diesem Förderprogramm haben auch städtische Kindertageseinrichtungen teilgenommen.

Mit dem Auslaufen des Programms wird das Nachfolgeprogramm des Bundes

- „Sprach-Kitas“: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ –

in der Zeit vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2019 die pädagogischen Ansätze fortführen sowie inhaltlich und strukturell weiterentwickeln.

Das sprachliche Bildungsangebot in den teilnehmenden Einrichtungen soll systematisch verbessert werden. Mit dem Konzept der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung wird der Alltag der Kindertageseinrichtung in seiner Gesamtheit darauf ausgerichtet, den Spracherwerb anzuregen und zu fördern. Für die Gestaltung der Lern- und Bildungsprozesse in der Kindertageseinrichtung ist es wichtig, dass sich alle Kinder und ihre Familien unabhängig von ihrer Herkunft und ihrer Lebenssituation wahrgenommen und akzeptiert fühlen. Dazu braucht es eine Kommunikationskultur, die soziale Vielfalt wertschätzt und die Teilhabe aller unterstützt. Der Themenschwerpunkt der sprachlichen Bildung wird daher um die Vertiefungsthemen Inklusive Bildung und Zusammenarbeit mit Eltern erweitert.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3370-01	Termin 19.03.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

- 54 Derzeit nehmen bereits sieben städtische Kindertageseinrichtungen an dem Programm teil. Per o. g.
55 Ratsbeschlüsse vom 14.03. und 26.09.2016 wurden die entsprechenden Planstellen legitimiert.
56
- 57 Im Rahmen der zweiten Förderwelle hat die Städtische Kindertageseinrichtung Lirich das Interesse zur
58 Teilnahme am Bundesprogramm bekundet und wurde aufgefordert, einen Antrag zu stellen.
59
- 60 Mit Zuwendungsbescheid vom 19.01.2018 erhält die städtische Kindertageseinrichtung Lirich eine
61 Projektförderung im Rahmen des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ in Form eines nicht rückzahlbaren
62 Zuschusses aus Bundesmitteln. Diese Förderung von jährlich 25.000,- Euro ist zweckgebunden für die
63 Personalausgaben einer qualifizierten Fachkraft für sprachliche Bildung (0,5 Fachkraftstelle S8b TVöD
64 SuE) und für die damit verbundenen Sachausgaben.
65
- 66 Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel des Bundes ist beabsichtigt, in den Folgejahren bis ein-
67 schließlich 31.12.2020 eine Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie zu bewilligen.
68 Die Planstelle muss bis spätestens 01.04.2018 besetzt sein.
69